

# Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 01. Oktober 2018

**Vorbemerkung: Dieses Preis- und Leistungsverzeichnis gilt nur für die Kunden der Geschäftsstellen der Norddeutschen Landesbank -Girozentrale- in Bremen und Oldenburg, mit denen es vereinbart wurde.**

## Inhaltsverzeichnis

### Kapitel A

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)**

### Kapitel B

**Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden.**

### Kapitel C

**Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden und Geschäftskunden**

### Kapitel D

**Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit für Privatkunden und Geschäftskunden**

Die Norddeutsche Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Norddeutsche Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Kapitel A

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)**

### 1. Sparkonto

#### Vorschusszins/Vorfälligkeitsentgelt für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen

Bei Abhebungen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist werden Vorschusszinsen in Höhe von 1/4 des zu vergütenden Habenzinses berechnet; bei Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist für den 2.000,- Euro übersteigenden Betrag für 90 Tage; bei sonstigen Spareinlagen für den vorzeitig verfügbaren Betrag für die Dauer der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist.

Zusendung von Kontoauszügen	Porto
Ersatzkontoauszüge <sup>1</sup>	5,00 € inkl. Porto
Gutschriftsträger	Porto
Aufbewahrung eines Sparbuches (keine Neuverwahrungen mehr möglich) <sup>2</sup>	8,00 €

#### Vermögenswirksames Sparen (keine Neuabschlüsse mehr möglich)

Übertragung eines bestehenden VL-Sparvertrages innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe vor Fälligkeit	5,00 €
Übertragung eines bestehenden VL-Sparvertrages auf sonstige Kreditinstitute vor Fälligkeit	8,00 €
Vorzeitige sparszulageschädliche Rückzahlung	20,00 €

#### Wertstellung

Bargeldeinzahlung Sparkonto	Einzahlungstag
Bargeldauszahlung Sparkonto	Auszahlungstag

---

<sup>1</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

<sup>2</sup> Kosten gelten nicht für Sparbücher, die der Norddeutschen Landesbank als Sicherheit gestellt werden.

## 2. Reisezahlungsmittel und Edelmetalle

aktuell freibleibend

## 3. Geduldete Kontoüberziehung

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggfs. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

## 4. Sonstige Kredite

aktuell freibleibend

## 5. Wertpapiere

### 5.1 Depotleistungen

#### Depotpreis

Gebührensatz nach Art der Wertpapiere und der Verwahrung pro Jahr:  
(Abrechnung und Belastung erfolgt quartalsweise)

#### 1. Festverzinsliche Wertpapiere

Berechnungsgrundlage: Nennwert

Girosammel	1,50 ‰
Streifband	2,50 ‰
Wertpapierrechnung	5,00 ‰

#### 2. Aktien und aktienähnliche Instrumente

Berechnungsgrundlage: Kurswert

Girosammel	1,50 ‰
Streifband	2,50 ‰
Wertpapierrechnung	5,00 ‰

#### 3. Investmentfonds

Berechnungsgrundlage: Kurswert

Girosammel	1,50 ‰
Streifband	2,50 ‰
Wertpapierrechnung	5,00 ‰

Mindestpreis pro Depot	15,50 €
ggf. weitere Mindestpreise pro Posten	2,50 €

**Bei Investmentfonds der DEKA, DEKA Immobilien und ihrer Kooperationspartner wird der um die Hälfte ermäßigte Satz der Depotentgelte berechnet. Mindestgebühren fallen in voller Höhe an.**

#### Weitere Leistungen

Jahresdepotauszug per 31.12.	0 €
unterjährig Depotauszüge ohne Kurse	0,80 € pro Posten, min. 8,00 €

mit Kursen	1,00 € pro Posten, min. 10,00 €
Jahressteuerbescheinigung per 31.12.	0 €
Ausl. Quellensteuer-Erstattung je Antrag bzw. Gattung im zentralen Service	51,07 € zzgl. 4,17 € je Posten und eventuell anfallender Lagerstellenkosten Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Quellensteuererstattungsauftrag können Sie gerne bei Ihrem Kundenberater erfragen
manuelle Quellensteuer-Erstattung außerhalb des zentralen Service	25,49 € und eventuell anfallender Lagerstellenkosten Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Quellensteuererstattungsauftrag können Sie gerne bei Ihrem Kundenberater erfragen
Preis für Sonderleistungen	auftrags- und zeitabhängig

### 5.2 Effektive Stücke

Einlieferung von Wertpapieren zur Streifbandverwahrung	15,50 € BLB Bearbeitungsgebühren (pro WP-Gattung), Porto i.H.v. z.Zt. 64,86 € und Versicherung i.H.v. z.Zt. 0,10 € zzgl. MwSt je angefangene 511 € Kurswert
Einlieferung von Wertpapieren zur Girosammelverwahrung	15,50 € BLB Bearbeitungsgebühren (pro WP-Gattung) 11,90 € Gebühr Clearstream Banking (pro WP Gattung), Porto i.H.v. z.Zt. 64,86 € und Versicherung i.H.v. z.Zt. 0,10 € zzgl. MwSt je angefangene 511 € Kurswert
Einlieferung von Wertpapieren zur Wertpapierrechnung	30,42 € BLB Bearbeitungsgebühr (pro WP-Gattung), Porto i.H.v. z.Zt. 64,86 € und Versicherung i.H.v. z.Zt. 0,10 € zzgl. MwSt je angefangene 511 € Kurswert Liefergebühren des jeweiligen Landes können nachbelastet werden
Auslieferung von Wertpapieren aus der Streifbandverwahrung	15,50 € BLB Bearbeitungsgebühren (pro WP-Gattung), Porto i.H.v. z.Zt. 25,55 € und Versicherung i.H.v. z.Zt. max. 0,75 € zzgl. MwSt je angefangene 511 € Kurswert
Auslieferung von Wertpapieren aus der Girosammelverwahrung	15,50 € BLB Bearbeitungsgebühren (pro WP-Gattung), 11,90 € Gebühr Clearstream Banking (pro WP-Gattung), Porto i.H.v. z.Zt. 25,55 € und Versicherung i.H.v. z.Zt. max. 0,75 € zzgl. MwSt je angefangene 511 € Kurswert

Auslieferung von Wertpapieren aus Wertpapierrechnung	25,50 € BLB Bearbeitungsgebühren (pro WP-Gattung), Porto i.H.v. z.Zt. 25,55 € und Versicherung i.H.v. z.Zt. max. 0,75 € zzgl. MwSt je angefangene 511 € Kurswert Liefergebühren des jeweiligen Landes können nach belastet werden
Einlösung in- und ausländischer Kupons und fälliger Schuldverschreibungen	35,70 € BLB Bearbeitungsgebühr 23,21 € dwpbank Bearbeitungsgebühr

### 5.3. Transaktionsleistungen

#### An- und Verkauf von Wertpapieren

	<b>Preise pro Transaktion:</b>
Festverzinsliche Wertpapiere vom Nennwert (Wandel- und Optionsanleihen vom Kurswert)	0,50%, min. 15,50 €
Aktien und aktienähnliche Instrumente vom Kurswert	1,00%, min. 15,50 €
Investmentfonds (börslich) vom Kurswert	1,00%, min. 15,50 €
Investmentfonds (außerbörslich) vom Kurswert	Zum jeweiligen Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis.
Limite: Pro nicht ausgeführtem Auftrag	5,00 €
Entgelt für die Entgegennahme von Zeichnungsaufträgen bei Neuemissionen (unabhängig von der Zuteilung)	5,00 €

#### Online-Brokerage

Preis pro Transaktion vom jeweiligen Kurswert

bis 5.000,00 €	15,50 €
von 5.000,01 € bis 12.500,00 €	0,30%
von 12.500,01 € bis 25.000,00 €	0,25%
von 25.000,01 € bis 50.000,00 €	0,20%
von 50.000,01 € bis 125.000,00 €	0,15%
ab 125.000,01 €	0,10%

#### Fremdkosten inländische Börsen

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Kundenberater erfragen.

### **Fremdkosten sonstiger Handelsplätze, insbes. ausländischer Börsen**

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten//Drittlandes an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Kundenberater erfragen.

### **Umlagegebühr**

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstelle erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist oder eine Verlagerung aus sonstigen Gründen gewünscht ist, werden pauschal 5,95 € je Posten berechnet.

### **Kapitaltransaktionen**

Ausübung von Bezugsrechten

1,00%, min. 15,50 €

### **Bearbeitung von Übernahme-/ Rückkaufangeboten**

Inland

0 €

Ausland

Länderabhängig fallen unterschiedliche Gebühren und Kosten an.

Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten (keine effektiven Stücke)

0 €

### **Handel von Derivaten**

#### **Börsengehandelte Futures und Optionen außerhalb der Eurex**

Kauf- und Verkaufsprovisionen

Optionen

2,00 % vom ausmachenden Betrag, min. 128,00 €

Futures

64,00 € pro Kontrakt, min. 128,00 €

### **Vermögensverwaltung**

Die Preise für die Vermögensverwaltung ergeben sich aus unserer individuellen Vereinbarung mit Ihnen.

### **5.4 Ersatz von Aufwendungen**

Der Ersatz von Aufwendungen der Norddeutschen Landesbank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 6. Schrankfächer/Verwahrstücke

### Geschäftsstelle Bremen

Einrichtungspreis: einmalig 25,00 €

Schrankfachpreise AVM (Allzeit verfügbare Mietfachanlage) p.a.:

Breite [cm]	Höhe [cm]	Tiefe [cm]	Safepreis
23,5	4,9	32,5	45,00 €
23,5	8,4	32,5	60,00 €
23,5	11,8	32,5	85,00 €
23,5	15,2	32,5	100,00 €
23,5	18,6	32,5	120,00 €

Schrankfachpreise MFA (Mietfachanlage) p.a. :  
Weitere Größen sind zu anderen Preisen auf Anfrage verfügbar

Breite [cm]	Höhe [cm]	Tiefe [cm]	Safepreis
30,0	22,5	38,0	250,00 €
30,0	30,0	38,0	380,00 €
30,0	45,0	38,0	550,00 €
60,0	45,0	38,0	1100,00 €

Zugangskarte 25,00 €  
(nur notwendig, wenn keine Debitkarte vorhanden)

Verlust der Schrankfachschlüssel  
1 oder 2 Schlüssel 202,30 €

### Geschäftsstelle Oldenburg

Einrichtungspreis einmalig 25,00 €

Schrankfachpreise p.a.

Breite [cm]	Höhe [cm]	Tiefe [cm]	Safepreis
23,5	4,9	32,5	45,00 €
23,5	8,4	32,5	55,00 €
23,5	11,8	32,5	65,00 €
23,5	15,2	32,5	90,00 €

Höherversicherung über EUR 5.000,00 1,19 €  
(pro TEUR Versicherungssumme / Jahr,  
Mindestversicherung EUR 10.000,00)

Zugangskarte 25,00 €  
(nur notwendig, wenn keine Debitkarte vorhanden)

Verlust der Schrankfachschlüssel  
1 oder 2 Schlüssel 202,30 €

## 7. Sonstiges

Ermittlung einer neuen Kundenadresse (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	12,50 €
Erstellung eines Kontoauszugduplikats der letzten 12 Monate im Auftrag des Kunden	5,00 €

## Kapitel B

**Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden.**

### I. Persönliche Konten

#### Preismodelle für Privatkonten

	<b>Cash &amp; Save</b> (Online-Girokonto) auslaufend*	<b>GiroPlus</b> (Paketpreismodell)	<b>BasisGiro</b> (Einzelpreismodell)
<b>Voraussetzungen</b>	Monatlicher Geld- einkang von 1.250,00 €	keine	keine
<b>Monatlicher Grundpreis</b>	<b>0 €</b>	<b>6,50 €</b>	<b>3,00 €</b>
Kontoinformationen über Online-Banking und SB-Terminal	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Einrichtung oder Änderung von Daueraufträgen über Online-Banking und SB- Terminal	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Beleggebundener Auftrag des Kunden zur Einrichtung oder Änderung eines Dauerauftrages	nicht zugelassen	2,50 €	2,50 €
Überweisungsaufträge über Online-Banking und SB- Terminal	gebührenfrei	gebührenfrei	0,15 €
Überweisungsaufträge, beleggebunden	nicht zugelassen	2,50 €	2,50 €
Gutschriften, Lastschriftein- züge, Abbuchungen	gebührenfrei	gebührenfrei	0,30 €

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an den Geldautomaten unserer Geschäftsstellen in Bremen oder Oldenburg mit Debitkarte	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Bargeldein- und Bargeldauszahlungen an den Kassen in unseren Geschäftsstellen in Bremen oder Oldenburg	5 Transaktionen im Monat frei, ab der 6. Bar-Ein/Auszahlung je Buchung 2,00 €	5 Transaktionen im Monat frei, ab der 6. Bar-Ein-/Auszahlung je Buchung 2,00 €	5 Transaktionen im Monat frei, ab der 6. Bar-Ein/Auszahlung je Buchung 2,00 €
Gutschriften/Abbuchungen von Zinsen, Gebühren und sonstigen Auslagen	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Scheckbelastungen (Inland)	gebührenfrei	gebührenfrei	0,50 €
Scheckeinreichung (Inland)	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Vormerkung und Verlängerung einer Schecksperre (6 Monate)	12,50 €	12,50 €	12,50 €
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker unserer Geschäftsstellen in Bremen oder Oldenburg - pro Abruf	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Kontoauszüge im elektronischen Postfach	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Bereitstellung eines Kontoauszuges im Abholfach in unseren Geschäftsstellen in Bremen oder Oldenburg	0,40 €	0,40 €	0,40 €
Zusendung eines Kontoauszuges per Post	Porto	Porto	Porto
Zusendung von am Kontoauszugsdrucker nach 2 Monaten nicht abgerufenen Kontoauszügen/ Rechnungsabschlüssen	Porto	Porto	Porto
Ausgabe einer Kontokarte - pro Karte und Jahr	gebührenfrei <sup>3</sup>	gebührenfrei <sup>3</sup>	2,50 €
Ausgabe einer Debitkarte - pro Karte und Jahr	gebührenfrei <sup>3</sup>	gebührenfrei <sup>3</sup>	5,00 €

Kontoführung in Fremdwährung: 5,00 € p.M.

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen sowie den monatlichen Entgeltausweisen erfolgt stets unentgeltlich.

Die Norddeutsche Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>4</sup>. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

\*Kontomodell Cash & Save, auslaufend: per 15.02.2018 kein Neuabschluss mehr möglich, die ausgewiesenen Bedingungen gelten nur für bestehende Verträge.

<sup>3</sup> insgesamt maximal 2 Karten (Kontokarte und/oder Debitkarte) pro Konto gebührenfrei

<sup>4</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

**Besondere Bedingungen für das Online-Girokonto Cash & Save:**  
(auslaufend: Per 15.02.2018 sind keine Kontoeröffnungen mehr zugelassen)

- Zahlungen sind per Online-Banking auszuführen
- Eilzahlungen sind nicht zugelassen
- Bei Schließung des Cash & Save Online-Girokontos, Umstellung des Cash & Save Sparkontos auf das SB Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist
- Sofern der monatliche Geldeingang nicht erfolgt, wird das Konto auf unser onlinefähiges, kostenpflichtiges Kontomodell „GiroPlus“ umgestellt.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

### 1. Allgemeine Informationen zum Kreditinstitut<sup>5</sup>

#### 1.1 Name und Anschrift der Bank

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10  
30159 Hannover

**Geschäftsstelle Bremen:**

Domshof 26  
28195 Bremen

**Geschäftsstelle Oldenburg:**

Markt  
26122 Oldenburg

#### 1.2 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.

Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 -28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

#### 1.3 Eintragung im Handelsregister

AG Hannover HRA 26247; AG Braunschweig HRA 10261; AG Stendal HRA 22150

#### 1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

---

<sup>5</sup> Änderungen der allgemeinen Informationen zur Norddeutschen Landesbank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

## 1.5 Geschäftstage und Annahmezeiten der Norddeutschen Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Norddeutsche Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen.

Ausnahmen:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-off -Zeit):  
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

Geschäftsstelle Bremen oder Oldenburg: 16.00 Uhr

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS: 16.00 Uhr

Datenfernübertragung: 16.00 Uhr

**Wir führen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>6</sup> in Euro wie folgt aus:**

Zahlungsart	Einreichung/Eingang in Bremen oder Oldenburg bis spätestens	Ausführung/Buchung
Aufträge per DFÜ (Überweisungen) Lastschriften s. Kapitel 3.1 und 3.2	14.00 Uhr <sup>7</sup>	Einreichungstag <sup>8</sup>
Eilüberweisungen (manuell und per DFÜ)	12.00 Uhr <sup>7</sup>	Einreichungstag <sup>8</sup>
Beleggebundene Überweisungen	16.30 Uhr	1 Geschäftstag nach Einreichung
Scheckeinreichungen z. G. Kundenkonto	11.00 Uhr	Einreichungstag
Lastschriften z. L. Kundenkonto		Eingangstag
Schecks z. L. Kundenkonto		Eingangstag
Daueraufträge	1 Geschäftstag vor Ausführungstermin	

<sup>6</sup>EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern <sup>7</sup> Nach diesen Zeiten erfolgt die Bearbeitung von Zahlungen ggf. noch am gleichen Tag, dies kann jedoch nicht garantiert werden

<sup>7</sup> Nach diesen Zeiten erfolgt die Bearbeitung von Zahlungen ggf. noch am gleichen Tag, dies kann jedoch nicht garantiert werden

<sup>8</sup> Dateien mit Ausführungsdatum werden erst am Ausführungstag gebucht. Falls das Ausführungsdatum kein Geschäftstag ist, wird die Datei am nachfolgenden Geschäftstag gebucht.

## 1.6 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Norddeutschen Landesbank besteht für Verbraucher (Privatkunden) die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Bei Streitigkeiten über Zahlungsdienste und E-Geld können auch Nichtverbraucher die Schlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anrufen.

Die Beschwerde ist in Textform zu richten an:

Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)  
Postfach 110272  
10832 Berlin  
Internet: [www.voeb.de](http://www.voeb.de)

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Norddeutsche Landesbank nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Bank lautet: [lobundtadel@bremerlandesbank.de](mailto:lobundtadel@bremerlandesbank.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz
- die §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Straße 24-28  
60439 Frankfurt am Main

## 2. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kontoüberziehung limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

### 2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>9</sup>

#### 2.1.1 Überweisungsauftrag

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der Norddeutschen Landesbank ergeben sich aus Ziffer II 1.5.

##### a) Ausführungsfristen

Die Norddeutsche Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Norddeutschen Landesbank):

##### aa. Überweisungen in Euro:

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>10</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>11</sup>	max. 2 Geschäftstage

##### bb. Überweisungen in anderen EWR-Währungen:

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>9</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>10</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa. Überweisungen in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

---

<sup>9</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

<sup>10</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

<sup>11</sup> Überweisung per Vordruck

Beleghafte Überweisungen pro Leistung	2,50 €
DFÜ-Überweisungen (Datenfernübertragung mit Datenträgerbegleitzettel) Basisgebühr pro Datei (ohne Freiposten) pro Leistung	3,00 € 0,10 €
DFÜ-Überweisungen (Datenfernübertragung mit Elektr. Unterschrift, Online-Banking) pro Leistung	0,10 €
Eilüberweisungen per DFÜ (pro Leistung)	eigenes Haus 2,00 € fremdes Haus 4,50 €
beleghafte Eilüberweisung (pro Leistung)	15,00 €
DSRZ-Einreicher (Servicerechenzentrum) mit Datenträgerbegleitzettel : pro Datei pro Leistung	3,00 € 0,10 €
DSRZ-Einreicher mit Onlinefreischaltung	0,10 €
zusätzliche Avisgebühr (pro Leistung)	10,00 €
EUR-Zahlungen (XML, SEPA) zu Lasten Fremdwährungskonto (pro Leistung) (außer Überträge innerhalb der Norddeutschen Landesbank)	12,50 € + Auslagen

SEPA-Überweisungen, bei denen die Bank nicht SEPA-fähig ist, werden nicht umgewandelt, sondern nicht ausgeführt. In diesem Fall ist eine erneute Einreichung erforderlich.

Die vorgenannten Preise gelten in anderen EWR-Staaten nur, wenn die Zahlungen die Bedingungen der EU-Preisverordnung einhalten (BIC und IBAN, Gebührenteilung SHARE, Standardübermittlungen, keine Weisung). Ansonsten gelten Preise wie unter 2.1.1. bb.) aufgeführt.

Standardentgeltregelung: SHARE

Wenn der Auftrag mit der Weisung BEN erteilt wurde, wird die Weisung auf SHARE geändert und zu den unter 2.1.1. bb.) aufgeführten Preisen abgerechnet.

Beleglose SEPA-Überweisungen, bei denen die Bank nicht SEPA-fähig ist, werden nicht umgewandelt, sondern nicht ausgeführt. In diesem Fall ist eine erneute Einreichung erforderlich.

### Hinweis

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für das jeweilige Preismodell des Kontos abgegolten ist (siehe „Preismodelle für Privatkonten“).

## bb. Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

Hinweis: Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleistungen und den Zahlungsdienstleistern des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden.

Standardentgeltregelung: SHARE

### Entgelte

Bei einer SHARE- oder BENÜberweisung werden von der Norddeutschen Landesbank folgende Entgelte berechnet:

#### Abwicklungsgebühren

Geschäftsvorgang	Beleghaft	Beleglos
bis 100,00 €	9,50 €	7,50 €
ab 100,01 € – 12.500,00 €	14,50 €	12,50 €
darüber hinaus	1,5‰	1,0‰

Fremdwährungszahlungen im Inland 12,50 €

#### Abwicklung - OUR -

die oben genannten Entgelte plus

bis zu 25.000,00 €		= 20,00 € <sup>12</sup>
ab 25.000,01 €	bis zu 50.000,00 € oder Gegenwert	= 40,00 € <sup>11</sup>
ab	50.000,01 € oder Gegenwert	= 65,00 € <sup>11</sup>

Bei allen Währungsumwandlungen (z.B. von Landeswährung in Fremdwährungen und umgekehrt) wird eine Makler-Courtage von 0,25 ‰ oder min. 1,50 € in Rechnung gestellt.

Auslagen: Nur fremde Kosten

### c) Sonstige Entgelte

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 €
Erfolgreiche Bearbeitung eines Einzelüberweisungswiderrufs bzw. erfolgreicher Rückruf einer Datei nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 €
Faxavis	10,00 €

---

<sup>12</sup> Ggf. kann eine Nachbelastung gemäß Anforderung der eingeschalteten Banken erfolgen

## 2.1.2 Überweisungsgutschriften

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

#### Hinweis

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte

#### Gutschriften aus SEPA-Überweisungen:

Abhängig vom Kontomodell – normaler Postenpreis für Inlandseingänge (gilt nicht für Zahlungseingänge aus der Schweiz und Monaco, hier gelten Drittstaatenkonditionen!)

Bei allen anderen Zahlungseingängen fällt zusätzlich zu den genannten Provisionssätzen ein Postenpreis an.

**Bei einer Entgeltweisung „0“** werden von der Norddeutschen Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden

#### Konventionelle Abwicklung

Geschäftsvorgang	Gebührenhöhe	Mindestgebühr
bis 100,00 €	7,50 €	-
darüber hinaus	1,5‰	12,50 €

Bei allen Währungsumwandlungen (z.B. von Landeswährung in Fremdwährungen und umgekehrt) wird eine Makler-Courtage von 0,25 ‰ oder min. 1,50 € Rechnung gestellt.

#### Fremdwahrungseingänge aus dem Inland

Geschäftsvorgang	Gebührenhöhe
pauschal	12,50 €

## 2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>13</sup>

### 2.2.1 Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

##### Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### bb. Entgelte

##### SEPA-Überweisungen in die Schweiz und Monaco:

Der Überweisende trägt alle Entgelte der Bank und der Begünstigte trägt die übrigen Entgelte (=SHARE-Überweisung).

DFÜ-Überweisungen/Lastschriften (Datenfernübertragung mit Datenträgerbegleitzettel)

Basisgebühr pro Datei (ohne Freiposten)	3,00 €
pro Leistung	0,10 €

DFÜ-Überweisungen/Lastschriften (Datenfernübertragung mit Elektronischer Unterschrift)	
pro Leistung	0,10 €

SEPA-Überweisungen	
zu Lasten Fremdwährungskonto	12,50 €
(außer Überträge innerhalb der Norddeutschen Landesbank)	+ Auslagen

---

<sup>13</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

**sonstige Überweisungen:**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung = Überweisender trägt alle Entgelte
- SHARE-Überweisung = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank und Begünstigter trägt die übrigen Entgelte
- BEN-Überweisung = Begünstigter trägt alle Entgelte

**Hinweis**

- Bei einer SHARE-Überweisung können bereits durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei einer BEN-Überweisung können bereits von jedem der vorgeschalteten Kreditinstitute (überweisendes oder zwischengeschaltetes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

Bei Auslandsüberweisungen fällt zusätzlich zu den genannten Provisionssätzen ein Postenpreis an.

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung werden folgende Entgelte berechnet:

**Abwicklungsgebühren**

Geschäftsvorgang	Beleghaft	Beleglos
bis 100,00 €	9,50 €	7,50 €
ab 100,01 € – 12.500,00 €	14,50 €	12,50 €
darüber hinaus	1,5‰	1,0‰

**Abwicklung - OUR -**

die oben genannten Entgelte plus

bis zu 25.000,00 €	=	20,00 €
ab 25.000,01 € bis zu 50.000,00 € oder Gegenwert	=	40,00 €
ab 50.000,01 € oder Gegenwert	=	65,00 €

Ggf. kann eine Nachbelastung gemäß Anforderung der eingeschalteten Banken erfolgen. Bei allen Währungsumwandlungen (z. B. von Landeswährung in Fremdwährungen und umgekehrt) wird eine Makler-Courtage von 0,25 ‰ oder min. 1,50 € Rechnung gestellt.

**cc. Sonstige Entgelte**

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags in Drittstaaten	3,00 €
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs	nach Aufwand
Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	nach Aufwand
Faxavis	10,00 €

Aufträge des Kunden zur Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen in Drittstaaten	7,50 €
Auslagen:	Nur fremde Kosten

### 2.2.2 Gutschrift von Überweisungen

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte

##### Gutschriften aus SEPA-Überweisungen:

Abhängig vom Kontomodell – normaler Postenpreis für Inlandseingänge (gilt nicht für Zahlungseingänge aus der Schweiz und Monaco, hier gelten Drittstaatenkonditionen!)

##### Alle anderen Gutschriften aus Überweisungen aus Drittstaaten:

Bei Zahlungseingängen aus Drittstaaten fällt zusätzlich zu den genannten Provisionssätzen ein Postenpreis an.

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Norddeutschen Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden<sup>14</sup>:

##### Konventionelle Abwicklung

Geschäftsvorgang	Gebührenhöhe	Mindestgebühr
bis 100,00 €	7,50 €	-
darüber hinaus	1,5‰	12,50 €

Bei allen Währungsumwandlungen (z.B. von Landeswährung in Fremdwährungen und umgekehrt) wird eine Makler-Courtage von 0,25 ‰ oder min. 1,50 € Rechnung gestellt.

### 3. Lastschriften

#### 3.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Norddeutsche Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Einreichungsfrist

SEPA-Basis-Lastschriften:	
Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 10.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

##### c) Entgelte

Lastschrifteinlösung	Standardpreis bzw. je nach Kontomodell	0,15 € siehe B I.1.
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Lastschrift durch die Bank		0,00 €

#### 3.2 SEPA-Firmenlastschrift (B2B)

##### a) Ausführungsfrist

Die Norddeutsche Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b) Einreichungsfrist

SEPA-Firmen-Lastschriften (B2B):	
bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage, spätestens 1 Geschäftstag bis 10.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

##### c) Entgelte

Lastschrifteinlösung	Standardpreis	0,50 €
Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer SEPA Firmenlastschrift durch die Bank		0,00 €

## 4. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 4.1 Ausgabe von Kreditkarten

Monatsgebühren

#### 4.1.1 Ausgabe von Kreditkarten für Privatkunden

MasterCard / VISA Standard	3,00 €
MasterCard / VISA Gold	7,00 €
MasterCard / VISA Platinum Jahresgebühr	200,00 €
Digitale Kreditkarte	unentgeltlich

#### 4.1.2 Ausgabe von Kreditkarten für Firmenkunden

VISA Business Card One/ VISA Business Card	3,50 €
Mastercard Business Card One/ Mastercard Business Card	3,50 €
VISA Business Card One/ VISA Business Card Mit Gold- Versicherungspaket	8,00 €
Mastercard Business Card One/ Mastercard Business Card Mit Gold- Versicherungspaket	8,00 €
Firmeneindruck schwarz/weiß einmalig	199,00 €

#### 4.1.3 Sonstige Leistungen

Ersatzkarte aufgrund (Sperr)-Antrag des Kunden*	unentgeltlich
Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen	Porto
Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden* pro Auszug bei Postversand	7,50 €
Sperrungen einer MasterCard / VISA (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- bedingungen ist unentgeltlich.)	unentgeltlich

#### Einsatz der Kreditkarte im Ausland<sup>15</sup>

- Auslandseinsatzentgelt bei Zahlungen außerhalb und innerhalb  
des EWR in Fremdwährung<sup>16</sup> 1,5 % vom Umsatz

Bargeldauszahlung (siehe Ziffer II. 4.4)	
Beleganforderung (Händler) <sup>17</sup>	7,50 €
Karten-Notfallservice	150,00 €
Bargeld-Notfallservice	100,00 €

---

\* soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>15</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer II. 6. Dieses Verzeichnisses.

<sup>16</sup> Bei Zahlungen mit der MasterCard (Kreditkarte) kann vom Händler eine Gebühr erhoben werden.

<sup>17</sup> Keine Entgelte bei Beleganforderungen aufgrund von Missbrauch.

Kündigung Internetabonnement 15,00 €

## 4.2 Ausgabe einer Debitkarte

Debitkarte (jährlich) Standardpreis: 5,00 €  
bzw. je nach Kontomodell

Digitale Debitkarte unentgeltlich

### Täglicher Verfügungsrahmen der Debitkarte, je nach Einsatz:

Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an eigenen Geldautomaten  
unserer Geschäftsstellen in Bremen oder Oldenburg 1.000,00 €

Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten 1.000,00 €<sup>18</sup>

Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten  
in Fremdwährung 1.000,00 €<sup>18</sup>

Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und  
Dienstleistungsunternehmen 5.000,00 €

Aufladen der Geldkarte (max. Ladebetrag) 200,00 €

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte (soweit durch  
vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 0 €

Sperrungen einer Debitkarte auf Veranlassung und nur im Interesse des Kunden 0 €

Ersatz eines PIN-Briefes (soweit durch vom Kunden  
zu vertretende Umstände verursacht) 3,00 €

Einsatz der Debitkarte im EWR<sup>19</sup> an Terminals zum Bezahlen von Waren  
und Dienstleistungen (Maestro/VPay): 0 €

bei Zahlung in Fremdwährung 1% von Umsatz, min. 0,77 €

## 4.3 GeldKarte

### Aufladen unserer GeldKarten (max. EUR 200,--)

- an den Ladeterminals unserer Geschäftsstellen in Bremen oder Oldenburg 0,00 €
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,00 €
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00 €
- an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem  
Geldkarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

### Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

<sup>18</sup> Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>19</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

Ob und ggf. in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, erfragen Sie bitte dort.

#### 4.4 Bargeldauszahlungen

##### Bargeldauszahlung an Kunden unserer Geschäftsstellen in Bremen oder Oldenburg

	am Schalter	am Geldautomaten
mit Auszahlungsbeleg	siehe Preismodell für Privatkonten	-----
mit Debitkarte	-----	unentgeltlich
mit Mastercard / VISA (Kreditkarte)	-----	2 % vom Umsatz - mind. 5,10€

##### Bargeldauszahlung an Kunden anderer Sparkassen/Landesbanken

	am Schalter	am Geldautomaten
mit Debitkarte (Sparkassen-Card)	-----	In der Regel unentgeltlich; etwaige Preise erfragen Sie bitte bei Ihrer kontoführenden Sparkasse/Landesbank.
mit Mastercard /VISA (Kreditkarte)	-----	Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle von Ihnen ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort.

##### Bargeldauszahlungen an Nicht-Sparkassen-/Landesbankkunden

mit fremder Debitkarte	-----	1,80 €
mit fremder Mastercard / VISA (Kreditkarte)-----		Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle von Ihnen einen Preis verlangt, erfragen Sie bitte dort.

##### Bargeldauszahlung an Kunden unserer Geschäftsstellen in Bremen oder Oldenburg bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZDL)

mit Debitkarte	am Schalter	am Geldautomaten
bei teilnehmenden Sparkassen und Landesbanken am Heimat-sparkassenmodell	-----	unentgeltlich
bei Zahlungsdienstleistern im EWR <sup>20</sup> , die ein direktes Kundenentgelt <sup>21</sup> erheben:		

---

<sup>20</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

- Verfügungen im girocard-System in Euro	-----	5,00 €
- Verfügung im Maestro/Cirrus-System in Euro	-----	5,00 €
bei Zahlungsdienstleistern im EWR <sup>21</sup> , die kein direktes Kundenentgelt <sup>22</sup> erheben		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus und V-Pay/Plus in Euro	-----	1%, min. 5,00 €
bei Zahlungsdienstleistern in Fremdwährung im Maestro/Cirrus oder V-Pay/Plus-System	-----	1%, min. 5,00 € zzgl. Devisenumrechnung
bei Zahlungsdienstleistern außerhalb des EWR <sup>20</sup> im Maestro/Cirrus oder V-Pay/Plus-System	-----	1%, min. 5,00 € zzgl. Devisenumrechnung

Mit Mastercard / VISA (Kreditkarte)

bei inländischen Kreditinstituten	3 % vom Umsatz mind. 5,10 €	2 % vom Umsatz mind. 5,10 €
bei ausländischen Kreditinstituten	3 % vom Umsatz, mind. 5,10 €	unentgeltlich zzgl. 1,5%

Außerhalb des EWR + bei Kreditinstituten im EWR in Fremdwährung, wird 1,5% Auslandseinsatzentgelt erhoben.

**4.5 Ausführungsfrist**

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen in € innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR <sup>20</sup> )	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR <sup>20</sup> ) in einer anderen EWR-Währung <sup>23</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Abschnitt B II 1.5.

<sup>21</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

<sup>22</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet

<sup>23</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

#### 4.6 Bargeldeinzahlung

##### Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

Wird nicht angeboten

### 5. Online Banking und Electronic Banking

#### 5.1 Online Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung des Online Banking Zugangs	0 €
Bereitstellung von sms-TAN	0 €
Bereitstellung einer HBCI-Debitkarte	je nach Kontomodell normaler Debitkartenpreis

#### 5.2 Electronic Banking

Zugangsverwaltung für FTAM/EBICS

Einrichtung Kunden-ID	50,00 € zzgl. MWSt.
Einrichtung zusätzliche Kunden-ID	50,00 € zzgl. MWSt.
Einrichtung Konto für die Kunden-ID der DATEV	50,00 € zzgl. MWSt.
Einrichtung Teilnehmer-ID	0 €
Untertägige Vormerkposten (camt.052)	0,10 € je Konto/je Bereitstellung <sup>24</sup>
Elektronischer Kontoauszug (camt.053)	0,50 € je Konto/je Bereitstellung <sup>25</sup>
Detailanzeige Sammelbuchungen (camt.054)	0,50 € je Konto/je Bereitstellung <sup>23</sup>

### 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Karte (Kreditkarte) ergibt sich aus Ziffer 16 der Bedingungen für die MasterCard/Visa Karte (Kreditkarte). Der von MasterCard/Visa Card (Kreditkarte) festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich. Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und VPay Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) abrufbar.

## III. Scheckverkehr

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung (Scheckbelastung)	Standardpreis: 0,50 €
-----------------------------------	-----------------------

---

<sup>24</sup> Bei camt.052 können mehrere Bereitstellungen pro Tag anfallen

<sup>25</sup> Pro Buchungstag mit Umsätzen fällt eine Bereitstellung an

	bzw. je nach Kontomodell
Scheckeinzug (Scheckgutschrift Inland)	Standardpreis: 2.00 € bzw. je nach Kontomodell
Scheckvordrucke (außer bei besonderen Bestellungen)	0 €
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	nach Aufwand
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre	12,50 €
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	37,50 €
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	7,50 €

### Wertstellung

zu Gunsten Privatgiro

Zahlungsart	Einreichung bis spätestens	Ausführung/Buchung/Valuta
Einreichung von Schecks, gezogen	11.00 Uhr	Buchungstag <sup>26</sup>
- auf Norddeutsche Landesbank		
- auf übrige Kreditinstitute (Eingang vorbehalten)	11.00 Uhr	1 Geschäftstag nach Buchungstag

zu Gunsten Geschäftsgirokonto

Zahlungsart	Einreichung bis spätestens	Ausführung/Buchung/Valuta
Einreichung von Schecks, gezogen	11.00 Uhr	Buchungstag <sup>27</sup>
- auf Norddeutsche Landesbank		
- auf übrige Kreditinstitute (Eingang vorbehalten)	11.00 Uhr	2 Geschäftstage nach Buchungstag

## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### a) Scheckzahlungen in das Ausland

per Scheck	bis 100 €	12,50 €
	ab 100 €: 1,5 ‰	min. 16,00 €
bei Währungsumrechnungen	zzgl. 0,25 ‰ min. 1,50 €	
Schecksperre Auslandsschecks		12,50 €
Rückscheckgebühr		25,00 €
zzgl. Porto und Spesen		2,50 €

---

<sup>26</sup> bei getrennter Einreichung

<sup>27</sup> bei getrennter Einreichung

## b) Scheckzahlungen aus dem Ausland

### Eingang vorbehalten

per Scheck	bis 100 €:	12,50 €
	ab 100 €: 1,5 ‰	min. 16,00 €
bei Währungsumrechnungen	zzgl. 0,25 ‰	min. 1,50 €

Rückscheckgebühr	25,00 €
zzgl. Porto und Spesen	2,50 €

### Inkasso

Per Einreichung	30,00 €
zzgl. Porto und Spesen	7,50 €

## IV. Sonstiges

Rückschecks und -lastschriften an uns als 1. Inkassostelle ggü. unserem einreichenden Kunden 5,00 € zzgl. fremder Entgelte

Entgelte für Zahlungsnachforschungen (Basispreis je Region):  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Nach Zielland bzw. Herkunftsland der Zahlung:

Deutschland (EUR-Zahlungen)	10,00 €
Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in EUR oder in anderen EWR-Währungen	20,00 €
Übrige Länder sowie Zahlungen in Drittstaatenwährungen	25,00 €

Endpreise errechnen sich aus Basispreis zzgl. fremder Entgelte.

## Kapitel C

### **Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden und Geschäftskunden**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## Kapitel D

### **Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten für Privatkunden und Geschäftskunden**

Bei Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher (Privatkunden) die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Bei Streitigkeiten über Zahlungsdienste und E-Geld können auch Nichtverbraucher die Schlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anrufen.

Die Beschwerde ist in Textform zu richten an:

Verbraucherschlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)  
Postfach 110272  
10832 Berlin  
Internet: [www.voeb.de](http://www.voeb.de)

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Bank lautet: [lobundtadel@bremerlandesbank.de](mailto:lobundtadel@bremerlandesbank.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz
- die §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Straße 24-28  
60439 Frankfurt am Main

### **Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung:**

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Norddeutsche Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Norddeutsche Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.